

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IV/6	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: A) Münchner Dorfkernensembles; Entscheidung des Landesdenkmalrats für den Verbleib in der Denkmalliste; Vervollständigung der Dorfkernstudie durch Untersuchung der restlichen Dorfkernensembles, inkl. Leitfaden zum Planen und Bauen - Mittelbereitstellung; B) Personalbedarf bei der Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestalt – Untere Denkmalschutzbehörde wegen Aufgabenmehrung		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<p>zu A)</p> <ul style="list-style-type: none"> Entscheidung des Landesdenkmalrats über den Verbleib der Dorfkernensembles in der Denkmalliste; Bekanntgabe an den Stadtrat; Vervollständigung der Dorfkernstudie durch Untersuchung der bisher noch nicht begutachteten 8 Ensembles, einschließlich jeweils Erstellung von Informationsbroschüren mit Hinweisen für Bauherren, Planer bzw. Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit; <p>zu B)</p> <ul style="list-style-type: none"> Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Erlaubnis- und Ablehnungsverfahren) verantwortliches verwaltungs- und kostenmäßiges Bearbeiten von Bauanträgen für Werbeanlagen sowie Fertigen von Bescheiden im Bauvollzug Bearbeiten von Verstößen gegen das Denkmalschutzgesetz (z.B. Abbruch Baudenkmal Obere Grasstr. 1) Bearbeiten von Verstößen gegen die Bayerische Bauordnung im Hinblick auf Anlagen der Wirtschaftswerbung; Erladigung des Beschluss- und Berichtswesens; Erstellung von Leitlinien zum Planen und Bauen in Ensembles (z.B. Mustersiedlung Ramersdorf, Siedlung am Gößweinsteinplatz usw.); Umsetzung des Beschlusses "Olympiapark-Welterbe" und verwaltungsmäßige Durchführung des Bewerbungsverfahrens; Durchführung der Wettbewerbe "Fassadenpreis" und "Preis für Stadtbildpflege" inkl. Erstellung jeweiliger, umfangreicher Dokumentationsbroschüren; Projektleitung Erstellung Archäologischer Stadtkataster mit jährl. Bekanntgabe im Stadtrat; Mitwirkung Forschungsprojekt "Archäologie München"; Öffentlichkeitsarbeit (inhaltliche Erstellung entspr. Broschüren und Flyer, z.B. Heft "Archäologiepfad München - München als befestigte Stadt"; Erladigung von Sonderaufgaben, z.B. im Rahmen des Europ. Kulturerbejahrs (z.B. Mitwirkung an Veranstaltungen). 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung:		
Bei der Aufgabe handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe im Rahmen des Vollzugs des Bay. Denkmalschutzgesetzes und des öffentlichen Baurechts (Bay.BO, etc.) sowie um den Vollzug entspr. Stadtratsbeschlüsse bzw. um proaktives und bürgernahe Verwaltungshandeln.		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>zu A)</p> <p>10-jährige, fachl. Auseinandersetzung um den Verbleib der Münchner Dorfkernensembles in der Denkmalliste mit folgendem Ergebnis: Bestätigung des Erhalts in der Denkmalliste durch den Landesdenkmalrat am 24.11.2017 und Aufforderung an die LH München, den Erhalt der histor. Bausubstanz auch künftig zu gewährleisten.</p> <p>zu B)</p> <p>Bei dem prognostizierten Wachstums- und Entwicklungsdruck und den damit verbundenen Verdichtungen und Umnutzungen von Altstadt und Gesamtstadt kommt den Aufgaben der Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestalt, die gewachsenen Qualitäten zu bewahren und den besonderen Charakter Münchens zu stärken, eine immer wichtigere und öffentlichkeitswirksame Bedeutung zu. In den vergangenen Jahren ist das von der Unteren Denkmalschutzbehörde zu bewältigende Arbeitsvolumen deutlich angestiegen. Hierbei spielen einerseits geänderte und aufwändiger gewordene Verfahrensweisen, wie bei den Denkmallistenangelegenheiten, andererseits gestiegene Fallzahlen sowohl im Erlaubnisverfahren, wie auch bei den Beratungen eine gewichtige Rolle. Jährlich werden rund 4.300 denkmal- und werberechtliche Vorgänge von der Abteilung bearbeitet sowie ca. 5.000 Beratungen geführt. Zudem rücken denkmalrelevante Baufälle immer mehr in die öffentliche Wahrnehmung, was sich u.a. in Petitionen, Unterschriftenaktionen, der Gründung von Bürgerinitiativen, einer Vielzahl von Presseanfragen oder in Anträgen aus Bürgerversammlungen und seitens des Stadtrats widerspiegelt.</p> <p>Weitere Auslöser: Vollzug entspr. Stadtratsbeschlüsse (z.B. Wettbewerbe, Projekt Welterbe Olympiapark) bzw. proaktive, bürgernahe Aufgabenerledigung.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	117.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0	-	3, VD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Der Bedarf kann anhand einer analytischen Stellenbemessung entsprechend der vorliegenden Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt werden.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Die Personalzuschaltung sehen wir alternativlos für eine schnelle Bewältigung der gestiegenen Arbeitsmengen sowie für die neuen Aufgaben in Zusammenhang mit den Dorfkernensembles. Beim vorhandenen Personal sind keine Kapazitäten mehr dafür vorhanden.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Rückstände werden aufgebaut, Anträge können nicht oder nur mit längeren Laufzeiten bearbeitet und zusätzliche Aufgaben in Zusammenhang mit den Dorfkernensembles können nicht bearbeitet werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Bedarf in qm: Kein Bedarf
6.2 Begründung/Berechnung: Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.